



Fachschaft der
Philosophischen Fakultät
Innstr. 40, Raum 235
94032 Passau

0851 – 509 2613
fachschaft-philo@uni-passau.de
www.fachschaft-philo.de

Fachschaft der Wirtschafts-
wissenschaftlichen Fakultät
Innstr. 27, Raum 025
94032 Passau

0851 – 509 2404
mail@fs-wiwi.de
www.fs-wiwi.de

Fachschaft der Juristischen
Fakultät
Innstr. 39, Raum 028
94032 Passau

0851 – 509 2204
fachschaft-jura@uni-passau.de
jura.uni-passau.de/fachschaft.html

Fachschaft der Fakultät für
Informatik und Mathematik
Innstr. 33, Raum 244
94032 Passau

0851 – 509 3004
fsinfo@fim.uni-passau.de
fsinfo.fim.uni-passau.de

Antrag an das Studierendenparlament für die 3. ordentliche Sitzung am 13.12.2012

Das Studierendenparlament möge beschließen, den Abschnitt “Finanzen” der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments durch den beigefügten Vorschlag zu ersetzen.

Begründung

Im Rahmen der Neufassung der GOSP wurde der Finanzteil in der ersten ordentlichen Sitzung ausgespart und zur Überarbeitung in einen Arbeitskreis, bestehend aus den Sprecherinnen und Sprechern der Fachschaften, verwiesen.

Vorarbeit

Lektüre der bisherigen Fassung sowie des BayHSchG, Rücksprache mit der Verwaltung

Ausführende

Das Präsidium des Studierendenparlaments

§ 24 Haushaltsplan

- (1) Das Studierendenparlament beschließt bis zur zweiten ordentlichen Sitzung eine Übersicht der voraussichtlichen Ausgaben sowie einen Haushaltsplan für die gesamte Studierendenvertretung.
- (2) ¹ Der Haushaltsplan muss alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben gesondert und geordnet ausweisen. ² Die Einnahmen und Ausgaben sollten ausgeglichen sein. ³ Alle Posten müssen erkennbar der Erfüllung der Aufgaben der Studierendenvertretung dienen.
- (3) ¹ Die Finanzreferenten und die Finanzreferentinnen des AStA / SprecherInnenrates und der Fachschaften, sowie der Vorstand des Studierendenparlamentes erarbeiten zu Beginn ihrer Amtszeit gemeinsam einen Entwurf der Übersicht der voraussichtlichen Ausgaben und einen Entwurf des Haushaltsplans, der dem Studierendenparlament und dem AStA / SprecherInnenrat zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt wird. ² Der Entwurf ist den Mitgliedern des Studierendenparlamentes mit der Einladung zur entsprechenden Sitzung zuzusenden ³ Die Vergleichszahlen des Vorjahres sind Bestandteil des Entwurfs.

§ 25 Mittelverwendung

- (1) Die Verwendung der Mittel erfolgt im Rahmen des Haushaltsplans und nach der BayHO, insbesondere sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu beachten.
- (2) Mitglieder der Studierendenvertretung dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder mit Ausnahme der ihnen zustehenden Aufwandsentschädigungen keine Zuwendungen erhalten.

§ 26 Rechnungslegung

- (1) Der Finanzreferent oder die Finanzreferentin des AStA / SprecherInnenrates führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben des Studierendenparlamentes und des AStA / SprecherInnenrates.
- (2) Zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende seiner/ihrer Amtszeit legt der Finanzreferent oder die Finanzreferentin des AStA / SprecherInnenrates eine Kontrollrechnung auf der Grundlage des Haushaltsplanes vor.
- (3) ¹ Der AStA / SprecherInnenrat erarbeitet zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende seiner Amtszeit einen gemeinsamen Bericht über seine finanziellen Tätigkeiten im Berichtszeitraum. ² Die Entlastung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 GOSP erfolgt erst nach Abgabe des Abschlussberichts.
- (4) Der Finanzreferent oder die Finanzreferentin gibt dem Studierendenparlament mindestens einmal im Semester einen Überblick über die Finanzsituation des AStA / SprecherInnenrates.